



Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V. Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Mail: info@bergischer-naturschutzverein.de; Internet : www.bergischer-naturschutzverein.de

Absender
Der Vorstand
12. Februar 2023

Stadt Bergisch Gladbach
Stadtplanung – Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd - und Flächennutzungsplanänderung Nr. 003/6443 - Feuerwache Süd –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.a. Bauleitplanung geben wir als (Rheinisch)-Bergischer Naturschutzverein (RBN) in Vertretung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) und des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) als LNU-Mitgliedsverbände folgende Stellungnahme ab:

1. Den Standort in einem Restbestand des Königsforsts in Frankenforst lehnen wir ab. Für uns sind die Argumente, die nach Prüfung von rund 20 Alternativen ausgerechnet für einen Waldbestand mit grundsätzlich hochwertiger ökologischer Ausstattung sprechen, nicht nachvollziehbar. Bereits vor einem Jahr haben wir als Mitglied des Bündnis Heideterrasse in einer Expertise auf die besonderen Lebensraumtypen hingewiesen. An den Aussagen hat sich nichts geändert. Die von der Verwaltung selbst gesetzten Prämissen der durchgeführten „Alternativenprüfung“ von potenziellen Standorten ist hinsichtlich der Flächenbewertung und Flächenverfügbarkeit nicht nachvollziehbar und werden im Ergebnis abgelehnt.
2. Der Standort stößt bei uns auch auf Ablehnung, weil er Bestandteil der Bergischen Heideterrasse ist mit einem besonderen Untergrund aus Kiesen und Sanden sowie einem hoch anstehenden Grundwasser. Um einen Gebäudekomplex mit vier Geschossen – bis zu 17 Meter hoch – aufzunehmen, bedarf es einer mehr als aufwändigen Gründung. Damit wird in großem Stil in eine gewachsene Bodenstruktur eingegriffen, die durch die komplette Rodung des Geländes (mit Ausnahme der

- Engstelle zwischen Autobahnauffahrt und Frankenforster Straße) weitgehend zerstört wird, was nicht ohne Auswirkungen auf die Umgebung bleiben wird. Dazu sind bisher keine Aussagen getroffen worden. In diesem Zusammenhang ist auch nicht nachvollziehbar, dass noch keine Aussagen zur geplanten Entwässerung getroffen werden. Die Aspekte Vegetation, Boden und Wasser sind im höchsten Maße klimarelevant. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die eigene Zielstellung der Stadt Bergisch Gladbach bei Klimaschutz und Klimaanpassung sind weder die Planung an sich noch die mangelhafte Auseinandersetzung mit den gravierenden und nicht ausgleichbaren Auswirkungen auf die genannten Umweltgüter akzeptabel.
3. Es liegt kein landschaftspflegerischer Begleitplan vor. Somit gibt es keine naturschutzfachlichen Informationen zu den konkret vorgesehenen Eingriffen und Maßnahmen durch die Planung. In der Artenschutzprüfung I lautet der erste Satz der Zusammenfassung: "Durch die Einrichtung einer Feuerwache, Frankenforster Straße, Bergisch Gladbach kann es unter Umständen zu einer Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG kommen." Dieser gravierende Widerspruch zur Planung wird in den vorliegenden Unterlagen nicht aufgegriffen und kann aus unserer Sicht auch nicht aufgelöst werden.
 4. Das Waldstück als Bestandteil eines Waldstreifens zwischen BAB 4 und Frankenforster Straße erfreut sich aufgrund der Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung als Naherholungsgebiet großer Beliebtheit. Wald an dieser Stelle erfüllt nicht nur die Funktionen als Lärmschutz, Wasserspeicher, Temperatursenke, CO₂-Speicher, sondern vor allem der Naherholung und damit des Aufenthalts in der Natur, der bekanntlich gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie erhebliche Bedeutung erlangt hat. Das Naturerleben im unmittelbaren Umfeld hat in den letzten Jahren, insbesondere auch bei jüngeren Generationen, einen neuen Stellenwert erlangt, der auch vor dem Gesichtspunkt, Heimat verstärkt wahrzunehmen und zu nutzen, zu sehen und zu bewerten ist.
 5. Die im Vorentwurf des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplanänderung prognostizierte mittlere Auswirkung auf das vorhandene Ortsbild kann nicht nachvollzogen werden. Ein bis zu 17 Meter hoher Baukomplex an dieser Stelle stellt einen gewaltigen Eingriff in das Landschaftsbild dar, das bisher von Waldkulissen geprägt ist. Die bestehenden randlichen Grünstrukturen sind bei Weiterverfolgung der Planung zur Schonung des Landschaftsbildes möglichst weitgehend zu erhalten.
 6. Der Standort hat den weiteren Nachteil, dass der massive Eingriff mit der nahezu vollständigen Rodung des Geländes in seiner Qualität nicht ausgleichbar ist – erst recht nicht an Ort und Stelle. Die zu fällenden Bäume in beispielsweise einem Verhältnis von 1:3 an anderer Stelle wieder aufzuforsten, nehmen der jetzt lebenden Generation ein intaktes Waldgebiet, das ihr sowie den nächsten folgenden Generationen erst nach etlichen Jahrzehnten einen intakten Waldbestand beschert. Ob die dann angepflanzte Variante (mit welchen Bäumen?) aufgrund des Klimawandels mit Dürre, langer Trockenheit, hohen Temperaturen und Starkregenereignissen überhaupt in der Lage ist, den entsprechenden Ausgleich zu schaffen, ist nach heutigen Erkenntnissen mehr als zweifelhaft.
 7. Deshalb lehnen wir eine ausladende Neuaufforstung bei Voislöhe oder wo auch immer im östlichen Stadtgebiet ab, da es sich um einen rein quantitativen Kompensationsversuch handeln kann. Hier aber geht es darum, qualitativ einen Ausgleich zu schaffen und zwar dort, wo den Menschen mit ihrem gewohnten Waldumfeld etwas demnächst fehlt. Also plädieren wir für einen Ausgleich in

unmittelbarer Nähe mit Aufwertung der angrenzenden Wohngebiete durch eine Stärkung der Biodiversität und des Naturerlebens – das kann beispielsweise durch neue großkronige Bäume oder über Blühwiesen geschehen. Dies trägt insgesamt zur Klimanpassung bei.

8. Die Absicht, einen abgestorbenen Fichtenwald in einen Laubmischwald umzuwandeln, ist grundsätzlich zu befürworten. Was sich dort entwickelt, kann nur hypothetisch beantwortet werden (s. Punkt 4). Den Menschen im Bereich Frankenforst/Refrath wird das als Ersatz für das, was bei ihnen wegfällt, bei weitem nicht ausreichen geschweige denn eine Entschädigung sein.
9. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass der gesamte gleichfalls bewaldete Bereich zwischen der Autobahnauffahrt Bensberg und dem Technologiepark im noch gültigen Regionalplan als Fläche für Industrie und Gewerbe ausgewiesen ist. Die RVK nutzt den östlichen Abschnitt, um dort einen „grünen“ Mobilhof zu erstellen. Wenn dort in so einem erheblichen Maße die Landschaft umgegraben wird, stellt sich die Frage, warum dann nicht auch dort eine Feuerwache ihren Standort finden kann. Der Eingriff dort durch den „grünen“ Mobilhof ist so gewaltig, dass nur noch ein Restbestand an Bewaldung übrig bleibt – im Königsforst aber müsste nicht angetastet werden. Außerdem liegt mit der Ausweisung im Regionalplan die landesplanerische Anpassung vor – es könnte direkt der FNP geändert und parallel ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
10. Wenn seit 20 Jahren nach einem Standort gesucht wurde, bleibt weiterhin zu fragen, warum es eines aufwändigen Verfahrens zum Flächennutzungsplan bedurfte, um – nachdem er endlich durch die Stadtrat beschlossen und von der Bezirksregierung genehmigt wurde – ihn gleich mit zwei äußerst schwierigen und problematischen Vorhaben wieder zu ändern. Welchen Stellenwert hat vor diesem Hintergrund die weitreichende Stadtplanung, wenn, wie im Falle der Feuerwache, diese Problematik nicht über den FNP angegangen wurde? Auf diese Weise ist einem Verbrauch noch freier Flächen, der ja gerade begrenzt werden sollte, Tür und Tor geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgergemeinschaft Alt-Frankenforst e.V.

Bürgergemeinschaft Alt-Frankenforst e.V.
Parkstr. 40, 51427 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 – Stadtplanung

51439 Bergisch Gladbach

7. Februar 2023

Flächennutzungsplan-Änderung (FNP) Nr. 03/6443 Bebauungsplan Nr. 6443 „Feuerwache Süd“

Die Bürgergemeinschaft Alt-Frankenforst ist ein 1988 gegründeter, eingetragener Verein, als gemeinnützig anerkannt und seit 2020 im Besitz der Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu der geplanten o.g. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans geben wir im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB folgende Stellungnahme ab.

Die Stadt Bergisch Gladbach plant den Wald des Staatsforstgeländes zwischen Frankenforster Straße und Autobahn A4 in eine Baufläche umzuwandeln. Beabsichtigt ist, Raum für einen Neubau der Feuer- und Rettungswache Bensberg an der Wipperfürther Straße zu schaffen. Der Wunsch der Feuerwehr nach einer größeren Fläche besteht seit mehr als 15 Jahren. Obwohl ein neuer Flächennutzungsplan über eine lange Entwicklungszeit erst 2019 in Kraft trat, wurde dabei die Forderung der Feuerwache nicht berücksichtigt.

Das jetzige Planvorhaben ist in mehrerlei Hinsicht falsch und unzulässig. Falsch deswegen, weil es bereits in großer Nähe des geplanten neuen Standorts eine Feuerwache gibt. Eine Platzierung dort ist somit nicht erforderlich und aus Sicht des ausgewogenen Gefahrenabwehrschutzes eher gegenläufig. Die Feuerwache Bensberg jedoch würde beim Umzug – gerade vor dem Hintergrund des Gefahrenkatasters - im dichtbesiedelten Bensberg und dessen östlichen Ortsteilen fehlen.

Unzulässig ist das Planvorhaben deswegen, weil die Grundsätze der Bauleitplanung verletzt werden.

Im § 1 (5) des Baugesetzbuchs heißt es:

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialberechte Bodennutzung gewährleisten.

Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Bei dem planerisch beanspruchten Wald handelt es sich um ein vom Königsforst durch den Bau der Autobahn abgetrenntes Staatsforstgelände, es ist Landschaftsschutzgebiet und FFH Prüfzone. Ihm wird in einer gutachtlichen Stellungnahme des „Bündnis Heideterrasse e. V.“ eine hohe ökologische Wertigkeit beigemessen.

Der Wald hat für die Bürger in den angrenzenden Wohngebieten eine große Bedeutung, vor allem durch die Filterwirkung von Schadstoffen wie Stickoxyden und Feinstäuben, die durch die Nähe der Autobahn in hoher Konzentration gemessen wurden.

Wälder, Bäume, Pflanzen leisten einen großen Beitrag zu Klimaschutz und Luftverbesserung durch ihre Fähigkeit, CO₂ (Kohlendioxid) zu binden und Sauerstoff abzugeben.

Fortschrittlich geführte und umweltbewußte Kommunen forsten auf und begrünen Freiräume und Fassaden.

Mit der Vernichtung eines Waldes würden die länderübergreifend erklärten und gesetzlich festgeschriebenen Umwelt- und Klimaschutzziele ad absurdum geführt.

Wir fordern eine Rücknahme dieses Planverfahrens und die Prüfung einer von sachkundigen Bürgern seit Langem aufgezeigten geeigneten alternativen Fläche für die Feuerwache Bensberg endlich sachorientiert vorzunehmen.

Bürgergemeinschaft-Alt-Frankenforst e. V.

gez. Liane Schneider

Liane Schneider
Vorsitzende

Vorstand:
Liane Schneider, Vorsitzende
Barbara Allmendinger, stellv. Vorsitzende
Dr. Rainer Carius, Schriftführer
Thomas Heinen
Jochen Witt

Ehrevorsitzender:
Prof. Dr. Karl-Heinz Böckstiegel

51427 Bergisch Gladbach
Parkstr. 40
Telefon: 02204 67523
Telefax: 02204 961788
E-Mail: lschneider@markko.de
BIC PBNKDEFFBLZ 37Q 100 50
IBAN DE81 3701 0050 0293 1635 07